

1.66 Satzungsänderung Bundesordnung Besetzung BDKJ-Bundesstelle e.V.

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2014

- In § 11 Absatz 1 Satz 4 Ziffer 6. wird der Halbsatz "die gleichzeitig Mitglieder des BDKJ-Bundesstelle e.V. sind," gestrichen.
- In § 11 Absatz 1 Satz 4 Ziffer 7 wird das Wort "und" durch ein Komma ersetzt und in Ziffer 8 am Ende ein "und" eingefügt.
- In § 11 Absatz 1 Satz 4 wird eine neue Ziffer
 9. mit folgendem Wortlaut angefügt: "die Wahl von zwei Frauen und zwei Männer zur Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle e.V."
- Der § 11 Absatz 1 Satz 4 Ziffern 6. bis 9. erhält damit folgende neue Fassung:
 - 6. die Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses,
 - 7. die Wahl der/des Vorsitzenden und der Mitglieder des Schlichtungsausschusses,
 - 8. die Wahl zur Mitgliederversammlung des Jugendhaus Düsseldorf e.V. und
 - 9. die Wahl von zwei Frauen und zwei Männern zur Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle e.V.
- In § 12 Absatz 1 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt: "Der Hauptausschuss wählt aus seinen Reihen zwei Frauen und zwei Männer zur Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle
- In § 12 Absatz 1 wird ein neuer Satz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt: "Die Mitgliedsund Diözesanverbände sollen paritätisch vertreten sein."